



Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2020

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand die Gemeinderatssitzung erneut mit hygienetechnischen Auflagen im Großen Saal des FORUM Merzhausen statt. Dabei war das Gremium mit folgenden Themen befasst:

Hochwasserschutzkonzept Hexental einstimmig verabschiedet

Nach Wittnau, Au und Horben stimmt auch Merzhausen zu

Das Hochwasserschutzkonzept Hexental reicht in seinen Ursprüngen bis in die 1970er Jahre zurück. Aus dieser Zeit stammt auch die von den Fachbehörden abgestimmte Regelung für die Höchstwassermenge, die aus dem Hexental an Freiburg abgegeben werden darf (9 m³/s bei HQ₅₀).

Seitdem wurden die Hochwasserrückhaltebecken (HRB) „Ehrenmatte“ (Merzhausen), „Selzental“ (Horben) und „Bitzenmatte“ (Merzhausen) umgesetzt. Die letzten HRB wurden über die VG Hexental organisiert und anteilig entsprechend ihrer in das Hexental entwässernden Flächen von den Gemeinden Au (29,06 Prozent), Horben (24,59), Merzhausen (25,02) und Wittnau (21,33) finanziert. Die Gemeinde Sölden entwässert vollständig Richtung Süden und hat sich daher nicht an den Kosten zu beteiligen.

Neuer Kostenverteilungsschlüssel gilt

Bei der Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzepts ab 2010 wurde der alte Kostenverteilungsschlüssel einvernehmlich geändert und ein zeitgemäßes Schutzziel mit HQ₁₀₀ gefasst, dem sogenannten Hundertjährigen Hochwasser. Dies ist die Mindestanforderung, um weiterhin eine bauliche Innenentwicklung in den Ortslagen von Au und insbesondere Merzhausen zu ermöglichen. Dementsprechend haben sich die Finanzierungsanteile für die neuen Maßnahmen der Gemeinden Au (neu: 13,10 Prozent), Horben (12,40), Merzhausen (65,10) und Wittnau (9,40) geändert. Dieser neue Kostenverteilungsschlüssel beinhaltet nun neben den Entwässerungsflächen („Verursacher“) auch die zu schützenden Gebäude („Nutznießer“) zu gleichen Teilen und wurde erstmals bei der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Selzental“ berücksichtigt.



Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2020

Neue Wetterdaten und präzisere Berechnungen als Entscheidungsgrundlage

2014 wurde nach einem langen informellen Beteiligungsverfahren mit mehreren Bürgerinformationsveranstaltungen und Kommunikation aller Gutachten über das Internet der Beschluss in der Verbandsversammlung der VG Hexental gefasst, das formelle Planfeststellungsverfahren mit einer Ein-Becken-Lösung am Standort „Selzenbach/Enge“ einzuleiten. Dazu ist es allerdings nie gekommen, da kurz nach Beschlussfassung neue Wetterdaten (Kostra-Daten) angekündigt wurden, die man im Verfahren berücksichtigen wollte. Bei dieser Gelegenheit sollten auch Kritikpunkte einer Bürgerinitiative aufgenommen werden, die sich gegen den ursprünglich gefundenen Beckenstandort gebildet hatte.

Die neuen Kostra-Daten des Deutschen Wetterdienstes (KOSTRA2010R) wurden erst im Jahr 2017 in nochmals überarbeiteter Form zur Anwendung veröffentlicht. Diese machten im Jahr 2018 zusammen mit den bisherigen Erkenntnissen aus den hydrologischen Berechnungen ein neues Niederschlag-Abfluss-Modell erforderlich. Die Überarbeitung fand in enger Abstimmung mit der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) statt.

Mindestens drei weitere Rückhaltebecken erforderlich!

Die 2014 beschlossene Ein-Becken-Lösung ist nach den neuesten Erkenntnissen nicht ausreichend. Die Ergebnisse sind insofern unerfreulich, da nun weitere Standorte benötigt werden und einhergehend damit von deutlichen Kostensteigerungen auszugehen ist. Die zuständige Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sieht auf ausdrückliche Nachfrage ein weiteres Alternativgutachten als nicht erforderlich an und hält die aktuellen Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros für ausreichend. Im Jahr 2019 wurden noch einmal alle in Frage kommenden Standorte zuzüglich des neuen möglichen Standortes „Eberbach“ überprüft. Die vorläufige Auswertung der Daten mit den betroffenen Standorten wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Oktober 2019 vorgestellt sowie im Amtsblatt und Internet veröffentlicht.

Zwischenzeitlich liegen alle für die Beschlussfassung erforderlichen Gutachten und Erkenntnisse in der für dieses Planungsstadium vorgesehenen Tiefe vor. Das bessere Berechnungsmodell und die schlechteren Wetterdaten führen dazu, dass das Mindestschutzziel (9 m³/s bei HQ₅₀ an Gebietsauslass Richtung Freiburg und HQ₁₀₀ in den Ortslagen des Hexentals) nur mit einer Beckenkombi-

Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2020

nation von mindestens drei Becken zu realisieren ist, wobei die Standorte „Heimbach“ und „Eberbach“ auf Gemarkung Au zwingend erforderlich sind. Die Auswahl beschränkt sich nun auf die Standorte „Selzenbach/Enge“ in Au und „Stöckenhöfe“ in Wittnau, die hochwassertechnisch als vergleichbar eingestuft werden. Aus ökologischen Gründen und unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes wird der Standort „Stöckenhöfe“ als vorzugswürdig eingestuft. Dieser ist wahrscheinlich auch wirtschaftlicher zu realisieren. Die genauen Kosten können erst nach der Standortentscheidung bei vertiefter Planung ermittelt werden, wobei derzeit von gut 6 Mio. Euro Baukosten auszugehen ist, die bis zu 70 Prozent durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden.

Eindeutiges Meinungsbild zur vorzugswürdigen Beckenkombination

Von Anfang an konnte sich die Allgemeinheit über das langjährige Verfahren informieren und einbringen (z. B. über Bürgerinformationsveranstaltungen, das Amtsblatt, den Internetauftritt usw.). Der neue Lösungsansatz wurde zwischenzeitlich auch den nun zusätzlich betroffenen Grundstückseigentümern persönlich vorgestellt und mit ihnen besprochen. Ferner gab es zwei Termine mit der Bürgerinitiative.

Da alle Fachgutachten und die Untere Wasser- und Naturschutzbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sich für die Beckenkombination „Heimbach“-„Eberbach“-„Stöckenhöfe“ aussprechen, möchte man diese noch planerisch optimieren, um den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes besser Rechnung zu tragen und damit das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Parallel laufen der Dorfbachausbau (BA II) in Merzhausen sowie das Starkregenmanagement im Hexental, welche als gesonderte Themenkomplexe bearbeitet werden. Nach der Zustimmung in den Gemeinderäten von Wittnau, Au und Horben hatte nun der Merzhauser Gemeinderat Beschluss zu fassen. Dies tat er einstimmig und begrüßte die solidarische Beschlussfassung im Hexental. Der noch anstehende Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 16. Juli 2020 ist nun nur noch Formsache. Allerdings beginnen danach die weiteren Arbeitsschritte, insbesondere um die durch diese Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten.



Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2020

Seltener Steinkrebs wird im Hexental geschützt

In den vergangenen Tagen wurde die Gemeinde Merzhausen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit dem Wunsch sowie der Notwendigkeit zum Bau einer Krebssperre im Reichenbach (Dorfbach) zum Schutz des heimischen Steinkrebsses kontaktiert. Laut einer durch das Regierungspräsidium Freiburg in Auftrag gegebenen Studie hat sich der ursprünglich aus Nordamerika stammende Signalkrebs auch im St. Georgener Dorfbach fest etabliert. Aufgrund seiner Konkurrenzstärke und gleichzeitig ähnlichen Lebensraumsansprüchen stellt dieser eine massive Bedrohung für die heimischen Flusskrebssbestände, insbesondere den sehr großen und überregional bedeutenden Steinkrebsbestand im Oberlauf des Dorfbachs (Freiburg, Merzhausen, Au) dar. Darüber hinaus überträgt er eine für die einheimischen Arten tödliche Seuche, die Krebspest, welche im Falle eines Ausbruchs im St. Georgener Dorfbach voraussichtlich innerhalb kürzester Zeit zu einem Aussterben der gesamten Steinkrebspopulation im Hexental führen könnte. Aus Gründen des Artenschutzes empfehlen die Naturschutzbehörden des Regierungspräsidiums Freiburg als auch des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald daher den kurzfristigen Bau einer Krebssperre im Reichenbach. Aufgrund der vorliegenden Gefahr für die einheimischen Krebse wird die Errichtung kurzfristig und ohne ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Ein sinnvoller und empfohlener Standort wäre nach einer ersten Prüfung der Naturschutzbehörden unterhalb der Brücke am Reichenbach.

Bebauungsplan Hexentalstraße-Öleweg als Satzung beschlossen

Bauliche Entwicklung mit Augenmaß abgewogen

Im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans bestanden bisher Baurechte, die sich nach § 34 BauGB aus der Umgebungsbebauung ableiteten und den Bauherren größere Spielräume gegeben haben. In der Vergangenheit musste die Gemeinde mit Bauherren einzeln verhandeln, um ein maßvolles und den Zielvorstellungen der Gemeinde entsprechendes Bauen zu erreichen.

Diese Verhandlungen gestalteten sich aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum in der Region Freiburg zunehmend schwierig. Zusammen mit dem Wunsch der Gemeinde, Verkehrsflächen entlang der Hexentalstraße für umweltfreundlichere Mobilität zu gewinnen und eine Wegführung entlang des Reichenbachs zu realisieren, entschloss sich der Gemeinderat, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die öffentlichen Interessen besser durchsetzen zu können.





Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2020

Der nach mehreren Beteiligungsrounden nun vorliegende Bebauungsplan hat folgende Schwerpunkte:

1. Moderate Nachverdichtung und geregelter Übergang der Bebauung vom urbaneren zum dörflicheren Teil von Merzhausen,
2. Sicherung und Ausbau von Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten entlang der Hexentalstraße insbesondere zur Stärkung der Nahversorgung,
3. Freihaltung und Schaffung von Vorkaufsrechten für Verkehrsflächen entlang der Hexentalstraße (z. B. Verbreiterung der Radwege oder Stadtbahntrasse) und
4. neueste ökologische Standards (neben Flachdach- auch Fassadenbegrünung, Verbot von Steingärten, Fassadenphotovoltaik usw.) zur langfristigen Steigerung der Lebensqualität.

Bürgermeister Christian Ante fasste die Position des Gemeinderats zusammen: „Es muss wohl abgewogen werden zwischen einer ökonomisch und vor allem ökologisch sinnvollen Nachverdichtung und der Lebensqualität vor Ort. Hier haben wir einen guten Kompromiss gefunden. Der Bebauungsplan eröffnet der Gemeinde im Rahmen der Entwicklung der Hexentalstraße bei der Verkehrswende und der Nahversorgung neue Potentiale. Ökologisch möchte man durch möglichst viel Grün auf Dächern und Fassaden eine weitere Weichenstellung in Richtung umweltfreundliches Bauen setzen.“ Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans wird nun ein erstes Bauvorhaben am Öleweg realisiert. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde wird zudem gebeten, auf die Einhaltung des Stellplatznachweises zu achten.

Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ soll kommen

Aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts müssen die Rechtsgrundlagen für die Grundsteuer neu gefasst werden. Um auch in Zukunft rechtskonforme Grundsteuerbescheide erlassen zu können, müssen die Gemeinden ihre Gutachterausschüsse zur Ermittlung der Bodenrichtwerte in größeren Einheiten mit ausreichenden Fallzahlen zusammenfassen. Damit folgt Baden-Württemberg einem deutschlandweiten Trend. Im ganzen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird es für die 50 Gemeinden künftig nur noch zwei Gutachterausschüsse in Müllheim und in Kirchzarten geben.





Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2020

Bessere Leistung ohne Serviceverlust durch interkommunale Zusammenarbeit

Der Gemeinderat stimmte im Grundsatz zu, die Aufgaben des Gutachterausschusses, wie alle Gemeinden südlich und westlich von Freiburg, in Müllheim zu bündeln. Weitere formale Beschlüsse werden noch folgen. Der Beitritt der Gemeinde Merzhausen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ ist zum 1. April 2022 vorgesehen. Für Merzhausen bedeutet dies, dass die qualitativen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse auch künftig erfüllt werden können. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen und Bereitstellung von Informationen im Internet ist davon auszugehen, dass die Dienstleistung des Gutachterausschusses kaum Kundenverkehr verursacht und damit keine Nachteile für die Merzhauser Bürgerschaft entstehen.

Haushaltszwischenbericht fällt düster aus Alles hängt an der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie schlagen sich auch im Haushalt der Gemeinde Merzhausen spürbar nieder. Insbesondere einbrechende Einnahmen bei der Einkommenssteuer reißen ein Loch in die kommunale Kasse. Nach Haushaltsplan ging man Anfang 2020 noch von einem geringen Defizit von rund 30.000 Euro aus. Nun fehlen fast 900.000 Euro für den Haushaltsausgleich.

In den nächsten Jahren zeichnet sich nach der derzeitigen Steuerschätzung im Ergebnishaushalt so ein strukturelles Defizit von 500.000 Euro bei einem Volumen von ca. 13,5 Mio. Euro ab, das realistischerweise auch bei Leistungskürzen und Steuererhöhungen nur auszugleichen ist, wenn die Wirtschaft wieder deutlich Fahrt aufnimmt.

Für den nächsten Finanzausschuss stellt es daher eine große Herausforderung dar, einen Haushaltsplanentwurf für 2021 aufzustellen, der die überdurchschnittliche Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in Merzhausen weiter dauerhaft gewährleistet und nachhaltig finanziert ist. Gleichwohl hofft man für diese Beratungen auf die neueren Zahlen der Herbststeuerschätzung.

Mehr Informationen finden Sie unter www.merzhausen.de